

Netzwerk für Extremismusforschung
in Nordrhein-Westfalen

Connecting Research on Extremism
in North Rhine-Westphalia

Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen

Abschluss- und Ergebnisbericht des BICC-Forschungsprojekts
„Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen –
Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt
werden?“

Marc von Boemcken | Maurice Döring | Alina Neitzert | Tim Röing

Zusammenfassung

Öffentliche Mittel des Bundes und des Landes haben in Nordrhein-Westfalen über die letzten Jahre eine umfangreiche und über viele Kommunen verstreute Infrastruktur geschaffen, um Menschen davon abzuhalten, sich extremistisches Gedankengut anzueignen oder sich extremistischen Bewegungen anzuschließen. Das Projekt „Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen – Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?“ ging am Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) zwischen Juli 2018 und Dezember 2021 der Frage nach, welche Herausforderungen und Bedarfe lokale Akteur:innen der Präventionsarbeit in NRW sehen. Es gliederte sich in vier Module. Das erste Modul untersuchte **Programme und Maßnahmen der primären und sekundären Prävention** – also Aktivitäten, die eine extremistische Radikalisierung gar nicht erst entstehen lassen oder sie bereits in einem frühen Stadium unterbinden wollen. Ein zweites Modul beschäftigte sich mit der sogenannten **tertiären Prävention oder „Deradikalisierung“**, die sich der Arbeit mit bereits radikalisierten Personen widmet. Das dritte Modul nahm den Sonderfall der **Rückkehrenden aus dem Islamischen Staat** unter die Lupe. Dabei konzentrierte es sich nicht nur auf Nordrhein-Westfalen, sondern berücksichtigte auch den Umgang mit Rückkehrenden in anderen Bundesländern. Das vierte und letzte Modul fokussierte auf Herausforderungen und Bedarfe **primärer, sekundärer und tertiärer Präventionsmaßnahmen im Justizvollzug NRWs**. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts wurden während der Projektlaufzeit in vier BICC Policy Briefs mit konkreten Politikempfehlungen und fünf BICC Working Paper veröffentlicht. Die Forschung wurde vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) NRW im Rahmen des Landesnetzwerks CoRE-NRW gefördert. Im vorliegenden Abschluss- und Ergebnisbericht stellen wir unsere wichtigsten Erkenntnisse für jedes Modul vor.

INHALT

	Zusammenfassung.....	2
1	Einleitung	4
2	Modul 1: Herausforderungen und Bedarfe primärer und sekundärer Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen	7
2.1	Methodik	7
2.2	Unterscheidung zwischen enggefasster und breiter Radikalisierungsprävention.....	8
2.3	Enggefasste Radikalisierungsprävention: Fallbearbeitung und Aufklärung.....	9
2.4	Bekämpfung struktureller Ursachen islamistischer Radikalisierung.....	11
2.5	Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus.....	15
3	Modul 2 und 3: Ausstiegsbegleitung in Nordrhein-Westfalen	18
3.1	Methodik	18
3.2	Vergleich der Ausstiegsprogramme in NRW	19
3.3	Umgang mit Rückkehrenden aus dem „Islamischen Staat“.....	23
4	Modul 4: Prävention im Strafvollzug Nordrhein-Westfalens	27
4.1	Methodik	27
4.2	Präventionsinfrastruktur in den Justizvollzugsanstalten NRW.....	28
4.3	Bedarfe und Herausforderungen	29

1 Einleitung

Extremistisches Denken und Handeln war und ist ein Problem in Deutschland wie auch in Nordrhein-Westfalen. Es zeigte sich in der Ausreisewelle junger Menschen in das Kalifat des selbsternannten „Islamischen Staat“ zwischen 2013 und 2017, in einer Serie von Anschlägen bzw. Anschlagversuchen von Islamisten in Deutschland, besonders im Jahr 2016, sowie im rasanten Wachstum einer extremistisch-salafistischen Jugendkultur, die vor wenigen Jahren durch provokante öffentliche Aktionen auf sich aufmerksam machte. Zwar hat der „Islamische Staat“ nach seiner militärischen Niederlage viel von seiner Anziehungskraft eingebüßt. Nach Verboten islamistisch orientierter Vereine und der Verhaftung prominenter Prediger zog sich die extremistisch-salafistische Szene zudem aus der Öffentlichkeit zurück. Ihr Wachstum ist seit 2018 ins Stocken geraten. Dennoch finden noch immer in privaten Räumen sowie im Internet islamistische Anwerbe- und Bekehrungsversuche statt. Rückkehrende aus Syrien und dem Nordirak könnten ihr soziales Umfeld radikalieren und womöglich sogar Anschläge planen. Jenseits des Islamismus rückt zudem der Rechtsextremismus zunehmend ins Blickfeld. Der NRW-Innenminister Herbert Reul sieht darin „mittlerweile eine der größten Gefahren für die Demokratie“. Rechtsextreme Delikte stellen in den polizeilichen Kriminalstatistiken den Löwenanteil der erfassten politisch motivierten Straftaten. 2018 stellte die repräsentative Leipziger Autoritarismus-Studie fest, dass sechs Prozent der befragten Personen in ganz Deutschland ein „geschlossen rechtsextremes Weltbild“ besitzen (Ostdeutschland: 8,5 Prozent; Westdeutschland: 5,4 Prozent). Übertragen auf Nordrhein-Westfalen wäre demnach von mehreren Hunderttausend Menschen mit rechtsextremen Einstellungen auszugehen.

Öffentliche Mittel des Bundes und des Landes haben in Nordrhein-Westfalen über die letzten Jahre eine umfangreiche und über viele Kommunen streute Infrastruktur geschaffen, um Menschen davon abzuhalten, sich extremistisches Gedankengut anzueignen oder sich extremistischen Bewegungen anzuschließen. Im Bereich der Islamismusprävention richtete das Land NRW beispielsweise das „Wegweiser“-Programm ein, eine dezentrale Struktur kommunaler Beratungsstellen gegen gewaltbereite islamistische Ideologien. Eine Reihe von Modellprojekten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, die an vielen Orten NRWs mit verschiedenen Ansätzen und Methoden islamistischen Radikalisierungsverläufen vorbeugen wollen, flankieren diese Landesinitiative. Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus und Rassismus umfassen unter anderem die „Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus“ in den fünf Regierungsbezirken NRWs, die sowohl von Landes- als auch von Bundesmitteln finanziert werden. Das Landesprogramm „NRWelt offen“ unterstützt 25 Kreise und kreisfreie Städte bei der Umsetzung lokaler Initiativen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Für den Umgang mit bereits radikalisierten Personen aus dem islamistischen oder rechtsextremen Spektrum gibt es in NRW sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Ausstiegsprogramme. Auch das Justizwesen des Landes hat sich dem

Thema Radikalisierungsprävention angenommen. Dies ist zum Beispiel explizites Mandat des 2016 gegründeten Zentrums für Interkulturelle Kompetenz (ZIK) der Justiz.

Das Projekt „Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen – Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?“ ging am Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) zwischen Juli 2018 und Dezember 2021 der Frage nach, welche Herausforderungen und Bedarfe lokale Akteur:innen der Präventionsarbeit in NRW sehen. Wie ist die Radikalisierungsprävention im Land aus ihrer Sicht aufgestellt? Reichen die derzeitigen Angebote, um die bestehende Nachfrage zu decken? Wo gibt es noch Lücken? Was sind die größten Herausforderungen, mit denen sie bei ihrer Arbeit konfrontiert sind? Die Forschung wurde vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) NRW im Rahmen des Landesnetzwerks CoRE-NRW gefördert.

Das Projekt gliederte sich in vier Module. Das erste Modul untersuchte Programme und Maßnahmen der primären und sekundären Prävention – also Aktivitäten, die eine extremistische Radikalisierung gar nicht erst entstehen lassen oder sie bereits in einem frühen Stadium unterbinden wollen. Dazu zählen beispielsweise viele Modellprojekte im Rahmen von „Demokratie leben!“ oder auch das „Wegweiser“-Programm. Ein zweites Modul beschäftigte sich mit der sogenannten tertiären Prävention oder „Deradikalisierung“, die sich der Arbeit mit bereits radikalisierten Personen widmet. Unter Praxisakteuren ist in diesem Zusammenhang der Begriff der Ausstiegsbegleitung verbreitet. Das dritte Modul nahm den Sonderfall der Rückkehrenden aus dem Islamischen Staat unter die Lupe. Dabei konzentrierte es sich nicht nur auf Nordrhein-Westfalen, sondern berücksichtigte auch den Umgang mit Rückkehrenden in anderen Bundesländern. Das vierte und letzte Modul fokussierte auf Herausforderungen und Bedarfe primärer, sekundärer und tertiärer Präventionsmaßnahmen im Justizvollzug NRWs.

Unsere Forschung folgte qualitativen Methoden und basierte im Wesentlichen auf semi-strukturierten Gesprächen mit Expert:innen – meist Personen, die an verschiedenen Orten und in verschiedenen Kontexten Präventionsarbeit leisten. Dazu gehören unter anderem Mitarbeitende in staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Präventionsprojekten und Ausstiegsprogrammen, Lehrkräfte, Polizeibeamt:innen und Mitarbeitende in Sicherheitsbehörden, Angestellte in kommunalen Verwaltungen, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Imame und islamische Religionsbetreuer:innen sowie die Integrations- und Präventionsbeauftragten in den Justizvollzugsanstalten des Landes. Vor Ausbruch der Covid-19 Pandemie im März 2020 führten wir längere Feldforschung in verschiedenen Kommunen NRWs durch. In diesem Rahmen konnten wir Einzelinterviews durch Fokusgruppengespräche und lokale Workshops ergänzen. Ab März 2020 erfolgte der Großteil der Gespräche virtuell oder telefonisch. Insgesamt führten wir in dem Projekt ausführliche Interviews mit 108 Personen. Hinzu kamen neun Workshops mit zusammen 130 Teilnehmenden.

KASTEN 1: ABSCHLUSSKONFERENZ

Am 30. November 2021 stellten wir unsere wesentlichen Forschungsergebnisse auf der (virtuellen) Abschlusskonferenz „Radikalisierungsprävention in NRW. Wie können die Kapazitäten von Multiplikator:innen und Fachkräften gestärkt werden?“ vor und diskutierten diese mit Wissenschaftler:innen, Praktiker:innen und Politiker:innen. Insgesamt nahmen 97 Personen an der Konferenz teil. Dabei war es uns wichtig, dass unsere Empfehlungen zu jedem der vier Projektmodule von einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Praxis reflektiert und kommentiert wurden. Abschließend traten wir in die Diskussion mit zwei Landtagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen, die als Sprecher bzw. Sprecherin des Innenausschusses im Landtag besonders nah am Thema der Radikalisierungsprävention sind. Susanne Heinke, Leiterin des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit am BICC, moderierte die Veranstaltung, die aus insgesamt fünf Blöcken bestand:

1 Primäre und Sekundäre Prävention

Präsentation der Forschungsergebnisse

Marc von Boemcken, BICC

Input aus der Praxis

Oualid Attafi, Wegweiser Aachen

2 Prävention in Justizvollzugsanstalten

Präsentation der Forschungsergebnisse

Maurice Döring, BICC

Input aus der Praxis

Sertap Tonk, Präventionsbeauftragte JVA Köln und JVA Aachen

3 Ausstiegsbegleitung und Deradikalisierung

Präsentation der Forschungsergebnisse

Alina Neitzert, BICC

Input aus der Praxis

Felix Lange, NinA NRW

4 Umgang mit Rückkehrenden aus Syrien und dem Irak

Präsentation der Forschungsergebnisse

Tim Röing, BICC

Input aus der Praxis

Samira Benz, Rückkehrkoordination für Berlin

5 Empfehlungen an das Land NRW und Abschlussdiskussion

Christos Katzidis, MdL

Verena Schäffer, MdL

- **Link zur Videoaufzeichnung:** <https://www.youtube.com/watch?v=jkH7xsozFSg>

- **Diskussionsbeitrag von Dr. Christos Katzidis (CDU)**

Mitglied des Landtags NRW, Innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, Sprecher des Innenausschusses

<https://youtu.be/jkH7xsozFSg?t=4674>

- **Diskussionsbeitrag von Verena Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen)**

Mitglied des Landtags NRW, Innenpolitische Sprecherin Fraktion Bündnis 90/die Grünen, Sprecherin des Innenausschusses

<https://youtu.be/jkH7xsozFSg?t=5229>

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts wurden während der Projektlaufzeit in vier BICC Policy Briefs mit konkreten Politikempfehlungen und fünf BICC Working Paper veröffentlicht. Die Working Paper umfassen eine Vorstudie mit einer Aufarbeitung des Forschungsstands und wichtigen Begriffsklärungen sowie eine Veröffentlichung für jedes der vier Module. Im vorliegenden Abschluss- und Ergebnisbericht stellen wir unsere wichtigsten Erkenntnisse für jedes Modul vor.

2 Modul 1: Herausforderungen und Bedarfe primärer und sekundärer Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen

KASTEN 2: PUBLIKATIONEN ZU PRIMÄRER UND SEKUNDÄRER PRÄVENTION

- von Boemcken, M. (2019, Februar). Theologie, Therapie oder Teilhabe? Deutscher Salafismus, Radikalisierung und die Suche nach Präventionsstrategien (BICC Working Paper Nr. 01/2019). Bonn: BICC. <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/theologie-therapie-oder-teilhabe-deutscher-salafismus-radikalisierung-und-die-suche-nach-praevent/>
- Döring, M., Röing, T., & von Boemcken, M. (2020, Juni). „Prävention ist keine 'Eintagsfliege'“. Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen (BICC Working Paper Nr. 2/2020). Bonn: BICC. <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/praevention-ist-keine-eintagsfliege-herausforderungen-und-bedarfe-der-praevention-islamistische/>
- Döring, M., Neitzert, A., Röing, T., & von Boemcken, M. (2020, Juni). Prävention extremistischer Radikalisierung in NRW: Keine Vereinnahmung Sozialer Arbeit durch Sicherheitslogik! (BICC Policy Brief Nr. 2/2020). Bonn: BICC. <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/praevention-extremistischer-radikalisierung-in-nrw-keine-vereinnahmung-sozialer-arbeit-durch-sicher/>
- Döring, M., Heinke, S., Neitzert, A., & von Boemcken, M. (2021, Januar). Präventionslücken in NRW schließen. Beratungsarbeit gegen rechtsextremistische Radikalisierung strukturell und finanziell unterstützen (BICC Policy Brief Nr. 1/2021). Bonn: BICC. <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/praeventionsluecken-in-nrw-schliessen-beratungsarbeit-gegen-rechtsextremistische-radikalisierung-st/>

2.1 Methodik

Das erste Modul befasste sich mit Herausforderungen und Bedarfen der primären und sekundären Prävention (vgl. **KASTEN 1**) gegen islamistische Radikalisierung in Nordrhein-Westfalen. Zwischen Januar und Oktober 2019 führten wir Gespräche mit 55 Einzelpersonen aus zwölf Gemeinden im Land. Dabei handelte es sich um zehn Mitarbeiter:innen in lokalen Beratungsstellen, die sich auf die Präventionsarbeit spezialisieren (vor allem im „Wegweiser“-Programm), 21 Sozialarbeiter:innen in kleineren Präventionsprojekten, zehn Angestellte im städtischen bzw. kommunalen öffentlichen Dienst (in der Regel vom Jugendamt oder vom

Kommunalen Integrationszentrum), vier Lehrkräfte, sieben Polizeibeamt:innen sowie drei Vertreter von Moscheegemeinden. Neben Einzelgesprächen führten wir gemeinsam mit „Wegweiser“-Beratungsstellen vier lokale Workshops an verschiedenen Standorten in NRW durch. An diesen „Kommunalen Gesprächskreisen Radikalisierungsprävention“ nahmen insgesamt 64 Personen teil (11 Mitarbeiter:innen von Präventionsberatungsstellen, 20 Sozialarbeiter:innen, 11 städtische Angestellte, fünf Lehrkräfte, acht Polizeibeamt:innen, fünf Vertreter von Moscheegemeinden sowie vier Wissenschaftler:innen). Das Ziel dieser dreistündigen Veranstaltungen mit jeweils 15 bis 20 Teilnehmenden war es, neben der Generierung von Erkenntnissen für unser Forschungsprojekt, möglichst viele unterschiedliche lokale Fachkräfte, die für die Präventionsarbeit in der Kommune relevant sind, an einen Tisch und in ein moderiertes Gespräch zu bringen. Das Workshop-Format war insofern aufschlussreich, als es divergierende Perspektiven auf das Thema und teils sogar Konfliktlinien zwischen den Teilnehmenden sichtbar machte. Allerdings erwies es sich als schwierig, Lehrkräfte und Schulleitungen zu erreichen. Daher veranstalteten wir einen weiteren Workshop speziell für Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiter:innen, der als Fortbildung zum Thema „Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Schulalltag“ angelegt war (insgesamt elf Teilnehmende).

KASTEN 3: PRÄVENTIONSTYPEN

Prävention ist nach gängiger Auffassung problemorientiert. Sie umfasst ein spezifizierbares Repertoire zielgerichteter Maßnahmen, die das befürchtete Eintreten eines bestimmten Phänomens – in diesem Fall eine Radikalisierung – verhindern sollen. Je nach Zeitpunkt der Intervention unterscheidet die Literatur dabei zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention. Primäre Radikalisierungsprävention zielt vor allem darauf ab, die Resilienz von Menschen zu erhöhen, um erst gar nicht in einen Radikalisierungsprozess zu geraten. Sie setzt also bereits vor Beginn einer Hinwendung zu extremistischen Ideologien ein, um sie bestenfalls zu verhindern. Die sekundäre und tertiäre Radikalisierungsprävention interveniert hingegen bei Gruppen oder Individuen, die bereits erste Anzeichen einer Radikalisierung erkennen lassen oder im Radikalisierungsprozess weit fortgeschritten sind. Sie möchte diese Prozesse durch gezielte Hilfsangebote unterbrechen oder umkehren. Abhängig von der Zielgruppe der Maßnahmen unterscheidet die Forschung zudem zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention. Während universelle Prävention keine definierte Zielgruppe anspricht, setzt die selektive Prävention bei Personengruppen oder in Sozialräumen an, die als radikalierungsgefährdet eingeschätzt werden. Indizierte Prävention zielt schließlich auf konkret gefährdete bzw. bereits radikalisierte Individuen.

2.2 Unterscheidung zwischen enggefaster und breiter Radikalisierungsprävention

Die Auswertung unserer Interviewdaten ergab eine Unterscheidung zwischen einem eher enggefassen und einem breiten Präventionsverständnis. Die „enge“ Sichtweise versteht unter Prävention nur jene Interventionen, die sich gegen ein klar bestimmtes Phänomen richten, also einen expliziten Bezug zu einem Problem herstellen. Dazu zählen auch

universelle und/oder primäre Präventionsmaßnahmen, beispielsweise die Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Salafismus bzw. zu islamistischen Bewegungen. Insbesondere gehören dazu jedoch jene Aktivitäten, die den drohenden Eintritt in einen bestimmten Radikalisierungsprozess unterbinden oder seinen weiteren Verlauf unterbrechen wollen. Diese setzen in der Regel auf der Mikro- und Meso-Ebene an, bei Individuen oder Gruppen, welche die Präventionsfachkräfte als besonders empfänglich für radikale Ideologien ausmachen. Prävention im engeren Sinne ist in diesen Fällen eher selektiv oder indiziert (sie wendet sich also an einen definierten Adressatenkreis) sowie eher sekundär oder tertiär (drohende, beginnende oder fortgeschrittene Problematik) ausgerichtet.

Die Engführung des Präventionsbegriffs ergibt aus wissenschaftlicher Hinsicht Sinn. Gleichwohl wurde sie von kaum einer unserer Gesprächspartner:innen aus der Praxis uneingeschränkt befürwortet. Tatsächlich vertraten viele der von uns befragten Personen ein eher breites Präventionsverständnis und hoben die Bedeutung primärer und universeller Ansätze heraus. Prävention sei aus dieser Perspektive weniger ausschließlich gegen ein bestimmtes Phänomen (etwa den „Islamismus“) gerichtet, sondern wende sich generell gegen extremistische Ideologien (wie etwa auch den Rechtsextremismus). Letztlich ginge es eher darum, für etwas einzutreten, also zum Beispiel für demokratische Werte und gewaltfreie Konfliktaustragung. Das Spannungsfeld zwischen enger und breiter Prävention wurde in vielen unserer Gespräche kontrovers diskutiert und bildet den Analyserahmen für Modul 1.

KASTEN 4: VORTRAG ZU PRIMÄRER UND SEKUNDÄRER PRÄVENTION

- Präsentation der Forschungsergebnisse, Dr. Marc von Boemcken (BICC)
<https://youtu.be/jkH7xsozFSg?t=499>
- Input aus der Präventionspraxis, Oualid Attafi (Berater im Programm „Wegweiser“)
<https://youtu.be/jkH7xsozFSg?t=1074>

2.3 Enggefasste Radikalisierungsprävention: Fallbearbeitung und Aufklärung

Eine Reihe öffentlich geförderter Präventionsprojekte in NRW richtet sich sehr konkret gegen islamistische Radikalisierung oder – noch genauer – gegen den „gewaltbereiten Salafismus“. Im Rahmen der von der Landesregierung eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Salafismusprävention“ (IMAG) ist hier besonders das „Wegweiser“-Programm zu nennen, das vom Innenministerium koordiniert wird. Es handelt sich um dezentral organisierte lokale Beratungsstellen, welche seit 2014 sukzessive aufgebaut wurden und an inzwischen über 25 Standorten im Land bestehen. Vor Ort wird das Programm teils von kommunalen Behörden, teils von Trägern der freien Wohlfahrt oder der Jugendhilfe umgesetzt. In den „Wegweiser“-Teams arbeiten in der Regel Fachkräfte der Sozialen Arbeit sowie Islamwissenschaftler:innen. Sie nehmen Hinweise auf eine mögliche islamistische Radikalisierung aus ihrem Zuständigkeitsbereich entgegen, gehen ihnen nach, bewerten sie und führen

gegebenenfalls Gespräche mit radikalierungsgefährdeten Personen sowie deren unmittelbarem sozialen Umfeld, etwa mit betroffenen Familienangehörigen. Neben derartigen Einzelfallberatungen führt „Wegweiser“ auch Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Islamismus durch, zum Beispiel an Schulen oder in Behörden.

Abseits der konkreten Fallarbeit mit radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Personen können auch jene Aktivitäten zum „engen“ Feld der Radikalisierungsprävention gezählt werden, die zwar eher einen universellen und primären Ansatz verfolgen, dabei aber die spezifische Aufklärung und Sensibilisierung über islamistischen Strömungen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Sie richten sich dabei entweder an relevante Multiplikator:innen wie etwa Lehrkräfte und Sozialarbeiter:innen oder an die potenziell gefährdeten Personenkreise selbst, in der Regel Jugendliche. Die Bundeszentrale für politische Bildung führt seit Jahren regelmäßige Fachtagungen im Themenspektrum Islamismus durch. Daneben bietet auch das Innenministerium NRW im Rahmen der Maßnahme „Herausforderungen extremistischer Salafismus“ Theaterstücke, Workshops und Lesungen zum Thema an, die von Schulen oder Trägern der Jugendarbeit gebucht werden können. Manchmal ergänzen lokale Initiativen die bundes- und landesweiten Angebote.

Fallbearbeitung: Aufsuchende Sozialarbeit, Transparenz und Verstetigung

Die Fallbearbeitung sollte sich weniger auf sogenannte Komm-Strukturen verlassen, sondern mehr Kapazitäten in die aktiv aufsuchende Sozialarbeit investieren. Idealerweise haben Fachkräfte einen Zugang zu den weiteren sozialen Netzwerken der Betroffenen und können diese für ihre Fallarbeit aktivieren. Entscheidend sind die Ansprache auf Augenhöhe und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Dabei ist ein passender sozio-kultureller Hintergrund der Fachkraft hilfreich. Die Nähe einiger Beratungsstellen zu Sicherheitsbehörden kann hingegen eine Hürde darstellen. Entscheidend sind volle Transparenz und Offenheit darüber, welche persönlichen Daten in welchem Fall an wen weitergegeben werden. Darüber hinaus sollten öffentliche Förderstrukturen den langen Zeiträumen, die zum Vertrauensaufbau nötig sind, Rechnung tragen und über eine Verstetigung jener Präventionsprojekte nachdenken, die erfolgreich laufen.

Aufklärung: Übersichtlichkeit, Zielgruppengerechtigkeit und integrierte Strukturen

Die Unübersichtlichkeit der aktuellen Angebotslandschaft zu Aufklärungen und Sensibilisierungen gegen extremistische Radikalisierung stellt eine Herausforderung dar. Viele Fachkräfte wie beispielsweise Lehrer:innen wünschen sich ein zentrales Lotsensystem in ihrer jeweiligen Kommune, über das sie schnell und unkompliziert die für ihren Arbeitskontext passende Maßnahme finden können. Gerade in der Sensibilisierungsarbeit mit Jugendlichen sind die verfügbaren Formate zudem nicht immer den Zielgruppen angepasst. Förderung sollte deshalb nicht allein die Durchführung von pädagogisch passenden Aufklärungs- und Sensibilisierungsprojekten gewährleisten, sondern auch eine hinreichende Qualifikation der dazu nötigen Fachkräfte sicherstellen. Grundsätzlich ist es ratsam, die Aufklärung über

Radikalisierungsphänomene bereits in der Ausbildung von Lehrkräften und Fachkräften der Sozialen Arbeit zu verankern sowie die Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern als Teil des Lehrplans fest in den Unterricht zu integrieren.

2.4 Bekämpfung struktureller Ursachen islamistischer Radikalisierung

Radikalisierungsprozesse vollziehen sich nicht im luftleeren Raum, sondern sind Ausdruck größerer gesellschaftlicher Probleme. Prävention muss deshalb – auch – die über die konkret drohende Radikalisierung hinausreichende gesellschaftliche Schiefelage adressieren. Viele der von uns Befragten sprachen sich daher für eine Primärprävention aus, die ihren Fokus vom „gewaltbereiten Salafismus“ oder „Islamismus“ auf ein breiteres Problemspektrum erweitert.

Integrations skeptische vs. teilhabeorientierte Perspektiven

Unter den für diese Studie befragten Personen bestand jedoch kein Konsens darüber, welche strukturellen Ursachen islamistischer Radikalisierung zugrunde liegen und damit für die Konzeption von „breiten“ Präventionsansätzen maßgeblich sind. Idealtypisch ließen sich Aussagen entweder einer „integrations skeptischen“ oder einer „rassismuskritischen“ bzw. teilhabeorientierten Perspektive zuordnen. Beide Sichtweisen spiegeln größere und zum Teil sehr polarisierende gesellschaftliche Debatten über das Zusammenleben in einer religiös und kulturell heterogenen Einwanderungsgesellschaft wider. Die erste Perspektive sieht den Nährboden islamistischer Radikalisierung in fundamentalistischen, demokratiefernen und patriarchalen Strukturen innerhalb muslimisch geprägter Milieus. Prävention habe demnach gezielt junge Menschen mit muslimischem Familienhintergrund im Sinne demokratischer Werte zu sozialisieren und sie schlimmstenfalls vor gewaltsamen Repressionen aus dem eigenen Familienkreis zu schützen. Der zweite Ansatz betont demgegenüber die fehlende gesellschaftliche Anerkennung sowie die Ausgrenzung vieler Muslimas und Muslime hierzulande. Die vorrangige Aufgabe eines breiten Präventionsansatzes sei demzufolge, die kulturelle, sozioökonomische und politische Teilhabe muslimischer bzw. muslimisch geprägter Menschen zu ermöglichen.

Zusammenarbeit mit Moscheen und islamischen Vereinen

Integrations skeptische und teilhabeorientierte Perspektiven legen unterschiedliche Schwerpunkte, schließen sich aber nicht unbedingt gegenseitig aus. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Frage der Zusammenarbeit mit Moscheen und islamischen Vereinen. Aus integrations skeptischer Sicht muss die Präventionsarbeit von einer Kooperation mit fundamentalistisch oder sogar islamistisch orientierten Moscheen absehen. Bevor Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit getroffen werden, brauche es eine Überprüfung einzelner Gemeinden aufgrund gesicherter Fakten. Demgegenüber betont die teilhabeorientierte Perspektive, dass Moscheen und islamische Vereine wichtige Verbündete der Präventionsarbeit werden können. Dieses Potenzial werde gegenwärtig nicht voll ausgeschöpft. Einzelne muslimisch

geprägte Vereine in Nordrhein-Westfalen engagieren sich bereits in der präventiven Jugendarbeit, teilweise in Kooperation mit kommunalen Akteur:innen oder Stiftungen. Diese Form der Zusammenarbeit ist für alle Seiten eine große Bereicherung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Muslimas und Muslimen in die Stadtteilgesellschaft.

Ermöglichung der gewaltfreien Austragung von Wertekonflikten

Ein teilhabeorientierter Ansatz bedeutet nicht, bestehende gesellschaftliche Konflikte um Werte und Weltanschauungen unter den Teppich zu kehren. Die Achtung der Gegnerin oder des Gegners hebt die Kontroverse zwar nicht auf. Der Konflikt auf Augenhöhe schafft jedoch die Voraussetzung für seine Überführung in eine gewaltfreie und vielleicht sogar konstruktive Bahn. Die Präventionsstrategie einer offenen und pluralistischen politischen Ordnung müsste also auch Konflikte anerkennen, bei denen es um grundsätzliche Fragen der normativen Ausgestaltung unserer Gesellschaft geht, sowie große und kleine Räume für ihre friedliche Austragung schaffen. Alle Konfliktparteien haben sich selbstredend an die verfassungsrechtlichen Spielregeln zu halten. Gleichzeitig sollte eine solche Strategie auch marginalisierte Personengruppen in den Disput einbinden und womöglich fundamental abweichende Meinungen zulassen. Gewalt mag mitunter weniger der Anlass des Ausschlusses aus dem öffentlichen Streit als eine Folge davon sein. Radikalisierungsprävention ginge es dann weniger darum, Menschen auf bestimmte Weltanschauungen zu normieren und so Wertekonflikte zu lösen, als gewalttätige in gewaltfreie Konflikte zu übertragen.

Die Bedeutung von Jugendsozialarbeit anerkennen

Sowohl integrations skeptische als auch teilhabeorientierte Perspektiven unterstreichen zudem die große Bedeutung der Jugendsozialarbeit in der Prävention islamistischer Radikalisierung. Die städtische und zivilgesellschaftliche Sozialarbeit benötigt ausreichende Kapazitäten, um den Angeboten, mit denen islamistische Gruppen an Jugendliche herantreten, etwas entgegenzusetzen. Neue Ansätze und Methoden braucht es hierfür nicht, der klassische Werkzeugkasten der Sozialen Arbeit reicht völlig aus. Dazu gehört die Persönlichkeitsstärkung von Jugendlichen, zum Beispiel indem Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden. Ein großer Bedarf besteht zudem an Unterstützung beim erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt, da eine stabile Lebensperspektive durchaus ein Resilienzfaktor gegen Radikalisierung sein kann. Allerdings führen befristete Projektmittel dazu, dass Träger Angebote nicht nachhaltig gestalten können. Viele Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die in Präventionsprojekten tätig sind, haben keine langfristige berufliche Absicherung. Eine hohe Fluktuation führt darüber hinaus dazu, dass immer wieder Wissen abwandert, das dann neu aufgebaut werden muss. Kurzfristig angelegte Projekte können die Aufgaben struktureller Sozialer Arbeit mit Jugendlichen nicht ersetzen. Die Landesregierung sollte daher eine langfristige und finanziell abgesicherte Strategie entwickeln, die Regelstrukturen für Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene gewährleistet.

EMPFEHLUNG 1

Kommunen und das Land müssen die Soziale Arbeit mit Jugendlichen stärken, finanziell besser ausstatten und ihre Regelstrukturen sichern [BICC Policy Brief 2/2020].

Die Jugendsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag, die Resilienz gegen extremistische Ideologien zu stärken. Die Landesregierung sollte eine langfristige und finanziell abgesicherte Strategie entwickeln, die Regelstrukturen für Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene gewährleistet.

Die Gefahr der Vermischung von Sozialer Arbeit und Radikalisierungsprävention

Integrations-skeptische Ansätze können kontraproduktive Stigmatisierungseffekte in der Jugendsozialarbeit bewirken, etwa wenn sich Präventionsangebote speziell an muslimische Jugendliche richten. Tatsächlich werden inzwischen viele Fachkräfte der Sozialen Arbeit aus Töpfen der Radikalisierungsprävention finanziert. Diese Verwischung der Grenzen zwischen Radikalisierungsprävention und Teilen der Sozialen Arbeit ist grundsätzlich problematisch, weil sie sozialarbeiterisches Engagement weniger als gesellschaftlichen Wert an sich begreift. Es geht stattdessen zuvorderst darum, bestimmte und als „gefährdet“ markierte Jugendliche von einer gewalttätigen Radikalisierung abzuhalten. Soziale Arbeit wird auf diese Weise einer Sicherheitslogik untergeordnet bzw. mit einer sicherheitspolitischen Zielsetzung verknüpft. Dies kann ungewollte Effekte zur Folge haben, welche die präventive Wirkung Sozialer Arbeit mit Jugendlichen unterminieren. Wenn sich Präventionsmaßnahmen zum Beispiel vor allem an Jugendliche mit muslimischem Familienhintergrund wenden, empfinden diese sie mitunter als stigmatisierend. Ausgerechnet jene Maßnahmen, die Teilhabe vermitteln und einer Radikalisierung vorbeugen sollen, trügen dann dazu bei, Entfremdungsgefühle zu vertiefen.

EMPFEHLUNG 2

Mittelgebende Stellen müssen Prävention und Soziale Arbeit voneinander trennen und den Aufgabenbereich der Radikalisierungsprävention klar bestimmen [BICC Policy Brief 2/2020].

Die Vermengung von Sozialer Arbeit und Prävention vermittelt insbesondere muslimischen Jugendlichen den Eindruck, pauschal unter Radikalisierungsverdacht zu stehen. Um solche kontraproduktiven Stigmatisierungseffekte zu vermeiden, sollten Mittelgeber Förderlinien und Projektangebote der Sozialen Arbeit nicht unter den Titel „Radikalisierungsprävention“ stellen. Radikalisierungsprävention sollte ausschließlich Maßnahmen umfassen, die einen konkreten Bezug zu einer extremistischen und gewaltaffinen Ideologie aufweisen.

Auf den Begriff „Radikalisierungsprävention“ in allgemeiner Sozialer Arbeit verzichten

Um Stigmatisierungseffekte zu vermeiden, plädieren wir dafür, Angebote der allgemeinen Jugendsozialarbeit und der politischen Bildung von konkreten Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die in Radikalisierungsprozesse von Individuen eingreifen, zu trennen. Der Bund, das Land und andere Geldgeber sollten bei der Entwicklung von Fördermaßnahmen, die etwa in die Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung, des Empowerment und der Teilhabe von Jugendlichen fallen, auf die Begriffe „Radikalisierungsprävention“ und „Extremismusprävention“ verzichten. Dies gilt auch für Angebote der politischen Bildungsarbeit, die Teilhabe und Demokratieförderung zum Ziel haben. Stattdessen sollten nur jene Maßnahmen als Radikalisierungsprävention verstanden werden, die einen konkreten Bezug zu gewaltaffinen Extremismen aufweisen.

Prävention gegen Muslimfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus

Teilhabeorientierte Perspektiven unterstreichen schließlich die Bedeutung einer breiter gefassten Präventionsarbeit gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Verbreiteter antimuslimischer Rassismus in Deutschland schließt beispielsweise Jugendliche mit muslimischem Familienhintergrund aus der Gesellschaft aus und kann schlimmstenfalls dazu beitragen, islamistische Radikalisierungstendenzen unter ihnen zu verstärken. Ein einseitiger Fokus auf ein bestimmtes Phänomen ignoriert gesellschaftliche Konfliktynamiken und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen ideologischen Gruppierungen.

Welche Folgen es haben kann, etwa die Gefahrenpotenziale des Rechtsextremismus zu vernachlässigen, verdeutlichen auf erschütternde Weise die Anschläge von Halle (2019) und Hanau (2020) sowie die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (2019). Zunehmende rechtsextreme Einstellungen in der Gesellschaft in Form von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit gefährden das friedliche Zusammenleben in Deutschland. Förderprogramme sollten daher immer überprüfen, ob sie in der gegenwärtigen Problem- und Bedrohungslage die richtigen Prioritäten setzen. Schulleitungen müssen rassistisches Verhalten konsequent ahnden. Interkulturelle Kompetenz gehört verpflichtend in die Ausbildung von Lehrkräften integriert. Auch jenseits der Schule – etwa bei Behörden und der Polizei – muss mehr dafür getan werden, Vorurteile und Rassismus abzubauen.

EMPFEHLUNG 3**Radikalisierungsprävention muss über den extremistischen Salafismus hinausschauen**
[BICC Policy Brief 2/2020].

Mittelgeber sollten sich bei den Förderstrukturen für Radikalisierungsprävention nicht auf ein spezifisches Phänomen wie den „gewaltbereiten Salafismus“ beschränken. Extremistische Milieus und Gruppierungen sowie durch sie geschaffene Bedrohungslagen entwickeln sich dynamisch und in Wechselwirkung zueinander. Die Strukturen der Präventionsarbeit müssen darauf reagieren können. Neben islamistischen Strömungen abseits des extremistischen Salafismus stellen insbesondere Rechtsextremismus und Rassismus derzeit große Herausforderungen dar.

2.5 Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus

Es gibt in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Projekten gegen Rassismus und Rechtsextremismus, insbesondere im Bereich der primären Prävention. Dies sollte jedoch nicht über einige Kapazitätsdefizite hinwegtäuschen. Das betrifft zunächst die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus. Aufgrund der verschärften Bedrohungslage übersteigt der Bedarf, der zum Beispiel an die Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus im Land herangetragen wird, die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen. Die Zunahme rechtsextrem motivierter Straftaten in polizeilichen Kriminalstatistiken schlägt sich in den konkreten und alltäglichen Erfahrungen der Berater:innen nieder. Diese arbeiten oftmals an der Belastungsgrenze. Es braucht dringend mehr Fördermittel. Wichtig ist hierbei erneut, Regelstrukturen den Vorrang zu geben, statt auf befristete Projekte zu setzen, um langfristige Wirkung zu erzielen und inhärente Unsicherheiten zu vermeiden. Die Landesregierung NRW hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Fördermittel für die Beratungsarbeit vorhanden sind.

EMPFEHLUNG 4**Mehr finanzielle und personelle Mittel für Beratungsstellen als Antwort auf wachsende Radikalisierung von rechts**
[BICC Policy Brief 1/2021].

Das Land NRW muss für die Beratungsarbeit im Problemfeld Rechtsextremismus zusätzliche personelle und materielle Kapazitäten zur Verfügung stellen. Wichtig ist hierbei, Regelstrukturen den Vorrang zu geben, statt auf befristete Projekte zu setzen.

Lücken in der sekundärpräventiven und lokal verankerten Fallarbeit gegen Rechtsextremismus schließen

Für eine effektive Prävention rechtsextremer Radikalisierung fehlen in NRW zudem Strukturen im Bereich der Sekundärprävention. Diese richtet sich an Personen, die am Beginn eines Hinwendungsprozesses zu einer extremistischen Ideologie stehen, jedoch noch nicht fest in

den entsprechenden Szenestrukturen verankert sind. Um eine weitere Hinwendung aufzuhalten, arbeitet sie oft direkt mit den Betroffenen selbst. Gerade in dieser frühen Phase stehen die Chancen mutmaßlich gut, der Radikalisierung erfolgreich entgegenwirken zu können. Hier braucht es eine aktiv aufsuchende Sozialarbeit, die auf gefährdete Personen zugeht und – häufig gemeinsam mit deren Familien und/oder sozialem Umfeld – fallspezifische Lösungswege für eine persönliche Umorientierung erarbeitet.

Bestehende Maßnahmen der sekundären Prävention gegen Rechtsextremismus in NRW beschränken sich meist auf indirekte Beratungsleistungen, also auf Hilfestellungen für Menschen, die sich im sozialen Umfeld radikalierungsaffiner Personen oder Gruppen bewegen. Im Bereich der direkten sekundären Prävention klafft in Bezug auf den Rechtsextremismus eine deutliche Lücke. Die Landesregierung NRW sollte sie mit einem landesweiten Programm schließen.

EMPFEHLUNG 5

Zusätzliche Mittel für die direkte und fallbezogene Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus bereitstellen [*BICC Policy Brief 1/2021*].

Menschen, die sich am Anfang eines Hinwendungsprozesses zu rechtsextremen Ideologien und/oder Szenestrukturen befinden, stehen bisher nicht im Fokus der Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Gerade in dieser frühen Phase stehen die Chancen jedoch mutmaßlich gut, einer Radikalisierung erfolgreich entgegenwirken zu können. Das Land NRW sollte zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen, um eine intensive und beratende Fallarbeit mit radikalierungsgefährdeten Personen zu ermöglichen.

Vieles spricht dafür, beim Aufbau von Kapazitäten der direkten Fallberatung bzw. Sekundärprävention im Bereich Rechtsextremismus auf bereits bestehende Expertisen und Beratungsstrukturen in NRW zum Umgang mit rechtsextremen Ideologien und Gruppen zu setzen. Zweifelhaft ist jedoch, ob solche Maßnahmen auf der Ebene der Regierungsbezirke, wo etwa die Mobilien Beratungsstellen angesiedelt sind, sinnvoll umgesetzt werden können. Bereits jetzt berichten Mitarbeitende von Anfahrtswegen von bis zu zwei Stunden, um Beratungstermine wahrzunehmen. Direkte und aufsuchende Sekundärprävention erfordert jedoch eine kontinuierliche und langfristige Begleitung der Klient:innen vor Ort.

EMPFEHLUNG 6**Beratende Fallarbeit gegen Rechtsextremismus braucht eine Phänomen-spezifische Ausrichtung und lokale Verankerung [BICC Policy Brief 1/2021].**

Beratungsstellen sollten auf das Problemfeld Rechtsextremismus konzentriert, lokal verankert und vernetzt sein. Das Land sowie die Kreise und kreisfreien Städte in NRW haben zu prüfen, welche bestehenden Strukturen eine Grundlage für den Aufbau einer solchen fallbezogenen Präventionsarbeit bieten können. Dabei können sie ggf. aus den Erfahrungen mit lokalen Beratungsstellen in der Arbeit gegen Islamismus lernen.

Der Erfolg der „Wegweiser“-Standorte im Bereich der sekundärpräventiven Islamismusprävention basiert nicht zuletzt auf der Fähigkeit, lokale Netzwerke zu aktivieren und in die Präventionsarbeit mit einzubeziehen. Hieraus gilt es zu lernen. Ein möglicher Anknüpfungspunkt ist das landesweite Förderprogramm „NRWeltoffen“, das in bislang 25 Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens lokale Fach- und Koordinierungsstellen für den Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus geschaffen hat. Ihre Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen die Konzeptentwicklung, Netzwerkarbeit und Umfeldberatung. Aufgrund ihrer lokalen Verankerung und Vernetzung bilden diese Stellen aber möglicherweise eine gute Grundlage für den Aufbau einer sekundärpräventiven Struktur gegen Rechtsextremismus im Land. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) könnte innerhalb des Programms „NRWeltoffen“ zusätzliche, zweckgebundene Mittel für die direkte Fallarbeit mit radikalierungsgefährdeten Personen oder Gruppen zur Verfügung stellen und Kreise und kreisfreie Städte bei der Einrichtung entsprechender Stellen beratend unterstützen.

3 Modul 2 und 3: Ausstiegsbegleitung in Nordrhein-Westfalen

KASTEN 5: PUBLIKATIONEN ZU AUSSTIEGSBEGLEITUNG IN NRW

- Neitzert, A. (2021, August). Ausstiegsarbeit gegen Extremismus in NRW: Eine vergleichende Analyse (BICC Working Paper Nr. 2/2021). Bonn: BICC. <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/ausstiegsarbeit-gegen-extremismus-in-nrw-eine-vergleichende-analyse-1078/>
- Röing, T. (2021, August). Ist ein bisschen Deradikalisierung besser als keine? Zur Ausstiegsarbeit mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus dschihadistischen Gruppen in Deutschland (BICC Working Paper Nr. 1/2021). Bonn: BICC. <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/ist-ein-bisschen-deradikalisierung-besser-als-keine-zur-ausstiegsarbeit-mit-rueckkehrerinnen-und-r/>
- Döring, M., Neitzert, A., Röing, T., & von Boemcken, M. (2021, Mai). Abwarten ist keine Lösung! Für eine Kehrtwende im Umgang mit deutschen IS-Anhängerinnen und -Anhängern (BICC Policy Brief Nr. 4/2021). Bonn: BICC. <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/abwarten-ist-keine-loesung-fuer-eine-kehrtwende-im-umgang-mit-deutschen-is-anhaengerinnen-und-anh/>

3.1 Methodik

Das zweite und das dritte Projektmodul beschäftigten sich mit der tertiären Prävention, also dem Umgang mit bereits radikalisierten Personen, die idealerweise bei einer „Deradikalisierung“ unterstützt werden sollen. In der Praxis der tertiären Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen hat sich dafür der Begriff der Ausstiegsbegleitung oder auch Ausstiegsarbeit etabliert. Das Modul 2 verglich die Arbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ausstiegsprogramme in NRW in den Bereichen Islamismus und Rechtsextremismus miteinander. Im Modul 3 konzentrierten wir uns auf den Sonderfall des Umgangs mit Rückkehrenden aus dem sogenannten „Islamischen Staat“. Dabei erweiterten wir unseren Blick über Nordrhein-Westfalen hinaus und berücksichtigen auch den Umgang mit Rückkehrenden in anderen Bundesländern.

Die Arbeit an diesen beiden Modulen erfolgte in großen Teilen im Jahr 2020 und war dadurch stark von den Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Zuge der Corona-Pandemie betroffen. Interviews und Fokusgruppengespräche mussten telefonisch oder virtuell stattfinden, eine Feldforschung war nicht möglich. Für das Modul 2 führte das Projektteam Interviews mit Mitarbeiter:innen aller sieben in NRW tätigen Ausstiegsprogramme, der Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie mit zwei Personen aus der Deradikalisierungsforschung. Mit einigen Befragten sprach das Team mehrfach, so dass insgesamt 14 Interviews von jeweils ein bis zwei Stunden Dauer stattfanden. Wir führten die Gespräche zwischen November 2019 und November 2020. Teil der

Datengrundlage war zudem ein virtueller Workshop im November 2020, an dem sieben der Interviewpartner:innen aus verschiedenen Ausstiegsprogrammen teilnahmen. Auch Texte, in denen die Ausstiegsprogramme ihre Arbeit beschreiben, gehörten zur Datenbasis. Für das Modul 3 zum Umgang mit Rückkehrenden aus dem „Islamischen Staat“ führten wir Gespräche mit Fachleuten aus vier zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, zwei staatlichen Aussteigerprogrammen sowie mit drei Rückkehrkoordinierenden. Insgesamt sprach das Projektteam mit 14 Personen, mit drei von ihnen mehrfach. Die Interviewten arbeiten in vier verschiedenen Bundesländern. Bei den Gesprächen handelte es sich um leitfadengestützte Experteninterviews.

3.2 Vergleich der Ausstiegsprogramme in NRW

KASTEN 6: VORTRAG ZUR AUSSTIEGSBEGLEITUNG

- Präsentation der Forschungsergebnisse, Dr. Alina Neitzert (BICC)
<https://youtu.be/jkH7xsozFSg?t=1454>
- Input aus der Präventionspraxis, Felix Lange (Berater bei NinA NRW)
<https://youtu.be/jkH7xsozFSg?t=2053>

In der Ausstiegsarbeit in NRW sind sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Träger aktiv. Dabei widmet sich jedes Programm jeweils einem Phänomenbereich, also Islamismus, Rechtsextremismus oder Linksextremismus (mit auslandsbezogenem Extremismus). Phänomenunabhängige Ausstiegsprogramme gibt es nicht. Die staatlichen Ausstiegsprogramme in NRW sind beim Landesverfassungsschutz angesiedelt. Hier gibt es drei Programme, die sich jeweils an die unterschiedlichen Phänomenbereiche richten: ein Ausstiegsprogramm für Rechtsextremist:innen (Spurwechsel), eines für Islamist:innen (Ausstiegseigerprogramm Islamismus, API), und eines für Linksextremist:innen (Left), das neben Aussteiger:innen aus der Szene des deutschen Linksextremismus auch solche aus dem auslandsbezogenen Extremismus begleitet. Ein zivilgesellschaftliches Ausstiegsprogramm für den Bereich Linksextremismus gibt es in NRW nicht. Das erste in NRW gegründete zivilgesellschaftliche Ausstiegsprogramm für Rechtsextremist:innen war das bei dem Träger RE/init e. V. in Recklinghausen angesiedelte, mittlerweile im gesamten Bundesland tätige Projekt NinA NRW (Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene), das 2009 seine Arbeit aufnahm. Daneben gibt es seit Anfang 2020 das Modellprojekt U-Turn in Dortmund in Trägerschaft des BackUp – Comeback e. V. Beide Projekte fördert das Bundesprogramm Demokratie leben! des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Entstehungsgeschichte der zivilgesellschaftlich getragenen Ausstiegsarbeit im Bereich Islamismus ist eng mit der staatlichen Seite verknüpft. 2012 entstand die am Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelte Beratungsstelle Radikalisierung als

behördliche Erstanlaufstelle für Angehörige und Personen aus dem Umfeld radikalisierter oder radikalierungsgefährdeter Personen. Die Beratungsstelle führt Erstgespräche durch; für eine längerfristige Begleitung vermittelt sie die Anrufenden jedoch an regionale, meist zivilgesellschaftliche Beratungen. Mittlerweile fördert die Beratungsstelle selbst vier zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatungen, zwei davon in NRW. Die erste zivilgesellschaftliche Beratungsstelle in NRW war 2012 das beim IFAK e. V. (Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit) in Bochum angesiedelte Projekt Grenzgänger. Seit 2015 gibt es zudem in Bonn eine Zweigstelle der 2011 gegründeten und ursprünglich durch das ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH (zugleich Träger von Exit) getragenen Beratungsstelle HAYAT-Deutschland (Hayat ist das türkische und arabische Wort für „Leben“). Anfang 2021 gründeten ehemalige Mitarbeiter:innen von Hayat mit dem Verein Grüner Vogel e.V. einen eigenen Träger der Ausstiegsarbeit und benannten sich in Beratungsstelle Leben um.

Table 1: Ausstiegsprogramme in NRW

	Staatlich	Zivilgesellschaftlich
Rechtsextremismus	Spurwechsel	NinA U-Turn
Islamismus	API	Grenzgänger Hayat
Linksextremismus	Left	

Das Nebeneinander von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprogrammen ist ein besonderes Merkmal der Ausstiegsarbeit in Deutschland und in NRW. Staatliche und zivilgesellschaftliche Programme setzen aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufträge andere Schwerpunkte und haben unterschiedliche Möglichkeiten, bestimmte Zielgruppen anzusprechen. Sie können sich daher gut ergänzen. Im Modul 2 entwickelten wir zunächst einen Analyse-rahmen zum Vergleich der unterschiedlichen Programme, der sowohl auf einer umfangreichen Literaturlauswertung als auch auf Interviews mit Praktiker:innen basiert. Er berücksichtigt dabei die angewandte Methodik, die jeweilige Risikoeinschätzung sowie die Dimensionen, Erfolgskriterien und Ziele der Arbeit. Wir wendeten den Analyse-rahmen auf alle sieben Ausstiegsprogramme in NRW an. Unsere Ergebnisse zeigten, dass es Unterschiede zwischen den einzelnen Programmen gibt, auch wenn es sich in den meisten Fällen eher um abweichende Tendenzen und nicht um absolute Gegensätze handelt. Die Trennlinien verlaufen dabei sowohl zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Programmen als auch zwischen den verschiedenen Phänomenbereichen. Sie werden vor allem im Fallzugang, bei den Beratungsnehmenden, der Risikoeinschätzung, dem Stellenwert und den Inhalten der ideologischen Arbeit sowie den Erfolgskriterien und dem Ziel der Programme deutlich.

Fallzugang

Bei der Akquise von Fällen kann eine Beratungsstelle entweder eher passiv, abwartend und reaktiv agieren und nur mit Personen arbeiten, die sich aus eigenem Antrieb an sie wenden, oder sie kann proaktiv vorgehen und selbst offensiv Personen in der Szene ansprechen. In NRW bieten alle Beratungsstellen die Möglichkeit des Zugangs für Ausstiegswillige aus eigener Initiative. Einige gehen jedoch zusätzlich auch selbst aktiv auf potenzielle Klient:innen zu. Diese gelten hier als „proaktiv“. In der Ausstiegsarbeit in NRW gehen, wenn überhaupt, nur die staatlichen Programme proaktiv vor, während die meisten Fallzugänge reaktiv erfolgen. Die zivilgesellschaftlichen Programme arbeiten hingegen ausschließlich mit einem reaktiven Fallzugang. Die Gründe für diesen Unterschied liegen vermutlich sowohl in mangelnden Ressourcen auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Projekte als auch in einem vereinfachten Zugang der staatlichen Programme zu Gefängnissen, in denen viele der Ansprachen stattfinden.

Beratungsnehmende

Einer der auffälligsten Unterschiede in der zivilgesellschaftlichen Arbeit gegen Rechtsextremismus und gegen Islamismus liegt bei den Beratungsnehmenden. In der Arbeit gegen Rechtsextremismus wird überwiegend direkt mit der Indexperson gearbeitet, in der Arbeit gegen Islamismus überwiegend mit Angehörigen und Personen aus deren Umfeld. Da jedoch im Bereich des Rechtsextremismus in den letzten Jahren auch die Angehörigen- und Umfeldberatung an Bedeutung gewonnen hat, könnten die Programme sicherlich von der umfangreichen Erfahrung der Beratungsstellen gegen Islamismus profitieren. Umgekehrt können die Beratungsstellen gegen Islamismus, die mittlerweile immer mehr direkte Beratung durchführen, auch von den Erfahrungen der Berater:innen gegen Rechtsextremismus lernen.

Risikoeinschätzung

Vor dem Beginn der Beratung nehmen alle Programme zunächst eine Risikoeinschätzung vor. Dabei betrachten sie zunächst das Risiko für die beratende Person. Darüber hinaus nimmt die Risikoeinschätzung sowohl die Gefahren für die aussteigende Person als auch die von der Person ausgehende Gefahren für die Gesellschaft in den Fokus. Hier kann es Unterschiede in der Gewichtung der einzelnen Risiken geben. Obwohl alle Programme Einschätzungen zu allen Ebenen vornehmen, steht in der Arbeit gegen Rechtsextremismus eher das Risiko für die ausstiegswillige Person im Vordergrund, im Bereich Islamismus sowie im Linksextremismus dagegen mehr das Risiko für die Gesellschaft. Das gilt sowohl für die staatlichen als auch für die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen.

Stellenwert und Inhalt der ideologischen Arbeit

Die Wissenschaft diskutiert die Bedeutung der ideologischen Dimension innerhalb der Ausstiegsarbeit kontrovers, und auch die Praxis misst ihr einen unterschiedlich hohen Stellenwert bei. So variiert in den staatlichen Programmen in NRW die Bedeutung der ideologischen Dimension je nach dem individuellen Grad der Ideologisierung der Klient:innen sowie ihren Bedarfen. Für die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus dagegen kommt der ideologischen Arbeit grundsätzlich ein sehr hoher Stellenwert zu, und sie gilt als der Kern der Arbeit. Bei den zivilgesellschaftlichen Programmen im Bereich Islamismus hat die ideologische Arbeit dagegen im Allgemeinen eine eher geringe Bedeutung. Abhängig von dem Grad der Ideologisierung der Klient:innen kann dies in einzelnen Fällen jedoch auch anders sein.

Erfolgskriterien und Zielsetzung

Die Verbesserung der Sicherheit der Gesellschaft durch die Verhinderung von Straftaten sowie die (Re-)Integration der Aussteiger:innen stellen zwei Ziele der Ausstiegsarbeit dar, die sich gegenseitig ergänzen: Ist das Ablassen von Straftaten Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration, führt umgekehrt eine erfolgreiche Integration auch zum Verzicht auf Straftaten. Die Programme arbeiten in der Regel an beiden Zielen, behandeln jedoch eines davon als übergeordnet. Aus der einen Perspektive besteht der gesellschaftliche Mehrwert der Arbeit in erster Linie darin, dass die Person keine Straftaten mehr verübt und sich damit die Sicherheit der Gesellschaft erhöht. Die Integration der Person ist dabei eher ein Mittel zum Zweck. Dies trifft auf die staatlichen Programme aller Phänomenbereiche zu. Das bedeutet nicht, dass diese Programme nicht auch das Ziel verfolgen, ihre Klient:innen in die Gesellschaft zu (re-)integrieren. Die gesellschaftliche Sicherheit genießt als Ziel jedoch Vorrang vor der Integration als Selbstzweck. Die beiden Ziele schließen sich nicht gegenseitig aus, in der Tendenz ist jedoch bei den staatlichen Programmen eine stärker sicherheitsorientierte Perspektive festzustellen als bei den meisten zivilgesellschaftlich getragenen Programmen. Aus der anderen Perspektive ist die Integration ein Selbstzweck zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der nicht durch Sicherheitsargumente gerechtfertigt werden muss, und die damit verbundene verbesserte Sicherheitslage erscheint eher als ein positiver Nebeneffekt. Dieses Ziel steht im Vordergrund der Arbeit der zivilgesellschaftlichen Projekte im Bereich Rechtsextremismus in NRW.

Vielfalt der Ausstiegsarbeit stärken

Die Vielfalt unterschiedlicher Ansätze ist eine Stärke der Ausstiegsarbeit in NRW. Problematisch ist jedoch die ungleichmäßige Verteilung der Ansätze unter den Phänomenbereichen. Hier ist zu empfehlen, die unterschiedlichen Vorgehensweisen wie z. B. direkte Beratung sowie indirekte Angehörigen- und Umfeldberatung in gleichem Maße in den verschiedenen Phänomenbereichen zu verankern. Ähnliches gilt auch für die ideologische Arbeit, die Erfolgskriterien und die Zielsetzungen.

Zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit ausbauen

Zivilgesellschaftliche Programme nutzen andere Ansätze und sprechen andere Zielgruppen an als staatliche. Beide Programmtypen können sich gut ergänzen. Allerdings sind zivilgesellschaftlich getragene Projekte deutlich schlechter mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet als die staatlichen Programme. Um die Vielfalt unterschiedlicher Ansätze und Zugänge sowie eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu gewährleisten, ist eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit zu empfehlen. Das bedeutet nicht nur eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung, sondern auch und vor allem eine Überführung aus unsicheren und zeitlich begrenzten Projekten in langfristige Regelstrukturen, die eine kontinuierliche Arbeit mit Ausstiegswilligen gewährleisten.

Voneinander lernen

Ein regelmäßiger Austausch sowohl zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Programmen als auch über Phänomengrenzen hinweg wäre wünschenswert. Das würde nicht nur Vorurteile abbauen und die Zusammenarbeit erleichtern, sondern auch Möglichkeiten eröffnen, von den Erfahrungen der jeweils anderen Programme zu profitieren. Ansatzpunkte hierfür bieten sich überall dort, wo einzelne Programme bereits umfangreiche Erfahrungen mit bestimmten Ansätzen gesammelt haben, die andere Programme bisher weniger genutzt haben. Dazu gehören im methodischen Bereich der proaktive Fallzugang sowie die direkte oder die Angehörigen- und Umfeldberatung. Auch ein Austausch über das unterschiedliche Vorgehen in der Risikoeinschätzung bietet sich an. Weiterhin eröffnen die verschiedenen Inhalte der ideologischen Arbeit sowie ihr Stellenwert im Verhältnis zu anderen Arbeitsdimensionen viel Raum für einen für alle Seiten bereichernden Austausch. Schließlich können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Programme von Erfahrungen mit unterschiedlichen Erfolgskriterien und Zielen lernen.

3.3 Umgang mit Rückkehrenden aus dem „Islamischen Staat“

KASTEN 7: VORTRAG ZUM UMGANG MIT IS-RÜCKKEHRENDEN

- Präsentation der Forschungsergebnisse, Tim Röing (BICC)
<https://youtu.be/jkH7xsozFSg?t=2337>
- Input aus der Präventionspraxis, Samira Benz (Rückkehrkoordinierende für Berlin)
<https://youtu.be/jkH7xsozFSg?t=2837>

Zwischen 2013 und 2019 verließen mehr als 1.000 zumeist junge Menschen Deutschland, um sich in Syrien und dem Irak dschihadistischen Gruppen anzuschließen. Die bekannteste von ihnen ist der sogenannte „Islamische Staat“, auf dessen Konto in den Jahren 2015 und 2016 auch mehrere Anschläge in Europa gingen. An diesen Terrorakten beteiligten sich zurückgekehrte europäische Dschihadisten. Inzwischen gilt der „Islamische Staat“ zwar als

weitgehend besiegt und ein knappes Drittel der nach Syrien und Irak Ausgereisten ist wieder zurück in Deutschland. Doch nicht alle dieser Rückkehrer:innen sind desillusioniert. Einige hängen nach wie vor islamistischen Ideologien an, fast alle sind zudem traumatisiert. Ein nicht unerheblicher Teil befindet sich in Haft.

Es stellt sich die Frage, wie der Sicherheitsbedrohung, die von diesen Rückkehrenden ausgeht, zu begegnen ist. Deutschland beschreitet dabei unter anderem den Weg der Resozialisierung: Ausstiegs- und Reintegrationsmaßnahmen sollen diesen Personen den Weg zurück in die Gesellschaft ermöglichen. Durchgeführt werden solche Maßnahmen sowohl von staatlichen Programmen als auch von zivilgesellschaftlichen Trägern. In unserem Forschungsprojekt untersuchten wir, wie Fachkräfte solcher Träger dieser Aufgabe nachkommen und welchen Hindernissen sie dabei begegnen. Die Ergebnisse zeigen, dass Fachkräfte sich ihrer Aufgabe zwar professionell gewachsen sehen, jedoch einigen strukturellen Herausforderungen gegenüberstehen. Diese umfassen etwa zeitlich und finanziell begrenzte Projektförderungen, einen Mangel an therapeutischen Kapazitäten sowie Abstimmungsprobleme mit den Justizbehörden bei der Arbeit mit inhaftierten Rückkehrer:innen.

Zivilgesellschaftliche und staatliche Träger der Ausstiegsarbeit in dauerhafte Finanzierungsstrukturen einbinden

Die Ausstiegsbegleitung der Rückkehrenden aus IS-Gebieten wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Auch sind ideologisch motivierte Ausreisen deutscher Staatsangehöriger in Kriegsgebiete aller Wahrscheinlichkeit nach kein vorübergehendes Phänomen. Mittel- bis langfristig sollten Ausstiegsprogramme daher darauf eingestellt sein, auch mit Rückkehrenden aus anderen Kriegsgebieten sowie mit Angehörigen anderer extremistischer Phänomenbereiche zu arbeiten. Dabei können sich sowohl die geographischen als auch die ideologischen Bezüge ändern. Zivilgesellschaftliche Träger finanzieren sich jedoch zumeist über zeitlich und finanziell befristete Projektförderungen, was ihre Arbeitsfähigkeit einschränkt. Mittelgeber, in erster Linie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Landesregierungen, sollten die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Träger ausweiten und verstetigen sowie diese idealerweise in Regelstrukturen überführen.

EMPFEHLUNG 7

Ausstiegsprogramme für Rückkehrende verstetigen [*BICC Policy Brief 4/2021*].

Bundesregierung und Landesregierungen müssen die Ausstiegsstrukturen für den Umgang mit Deutschen, die sich im Ausland verschiedenen extremistischen Gruppen anschließen, dauerhaft festigen.

Austauschformate zur Koordination und zum Vertrauensaufbau zwischen Trägern der Ausstiegsarbeit und dem Justizvollzug schaffen

Zivilgesellschaftliche Träger erleben häufig Abstimmungsprobleme mit den Justizbehörden beim Zugang zu inhaftierten Rückkehrer:innen. Mitarbeitende zivilgesellschaftlicher Träger beklagen, dass die Justizbehörden die fachlichen Standards ihrer Arbeit nicht immer anerkennen würden und zivilgesellschaftliche Angebote als Konkurrenz wahrnehmen. Angestellte der Justizbehörden wiederum nehmen auf Seiten mancher zivilgesellschaftlicher Träger Vorurteile ihnen gegenüber wahr und beklagen sich über nicht eingehaltene Zusagen. Justizvollzugsanstalten schließlich haben Probleme, zivilgesellschaftliche Angebote in ihre Abläufe zu integrieren. Dies Alles erschwert die Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Anbietern zur Resozialisierung von Inhaftierten und aus der Haft entlassenen Rückkehrer:innen. Die Landesregierungen sollten Austauschformate zwischen Ausstiegsprogrammen, der Justiz, der Bewährungshilfe und den Sicherheitsbehörden schaffen, welche dem gegenseitigen Kennenlernen und Vertrauensaufbau dienen. Weiterhin braucht es klare Strukturen für die Fallübergabe und Koordination zwischen den Justizbehörden, der Bewährungshilfe und den Anbietern von Ausstiegsmaßnahmen vor und nach einer Haftentlassung.

Therapeutische und pädagogische Arbeit mit Rückkehrer:innen dschihadistischer Gruppen stärken

Fachkräfte der Ausstiegsarbeit fühlen sich generell gut aufgestellt für die individuelle Fallarbeit mit Rückkehrenden. Herausforderungen stellen jedoch Traumatisierungen unter ihren Klient:innen und die therapeutische Begleitung zurückgekehrter Kinder dar. Geldgeber sollten alle Ausstiegsprojekte daher in die Lage versetzen, psychotherapeutische Ansätze und therapeutische Fachkräfte standardmäßig in ihre Arbeit zu integrieren. Dies würde die Aufarbeitung von Erlebnissen im Kriegsgebiet und die Auseinandersetzung mit ideologischen Einstellungsmustern, welche die Entscheidung zur Ausreise beeinflussten, erleichtern. Erschwerend hinzu kommt, dass manche Rückkehrer:innen die Kooperation mit Ausstiegsbegleitenden komplett verweigern. Dies ist ihr gutes Recht, sie sollten aber dennoch eine sozialarbeiterische Begleitung erhalten. Daher sollten Ausstiegsprojekte die Möglichkeit bekommen, Methoden der aufsuchenden Sozialarbeit in ihre Arbeitsansätze aufzunehmen, um auch mit Personen in Kontakt zu kommen, die zunächst für eine Ausstiegsbegleitung nicht erreichbar sind. Die Landes- und Kommunalpolitik sollte darüber hinaus in diesem Zusammenhang die Regelstrukturen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit stärken.

EMPFEHLUNG 8**Ausstiegsprogramme für Rückkehrende aus ehemaligen IS-Gebieten weiter ausbauen [BICC Policy Brief 4/2021].**

Ausstiegsprogramme brauchen kurzfristig mehr Kapazitäten für die therapeutische Begleitung und lebensweltliche Stabilisierung ihrer Klient:innen, insbesondere bei der Betreuung zurückgekehrter Kinder. Um die besonderen therapeutischen und pädagogischen Bedarfe der Kinder erfüllen zu können, muss die NRW-Landesregierung mehr Ressourcen zur (trauma-)psychologischen Betreuung der Rückkehrenden erschließen sowie schnellere behördliche Hilfen zur Stabilisierung von Betroffenen mit Kindern ermöglichen.

Effiziente Strafverfolgung von IS-Verbrechen sicherstellen; Vermischung von Ausstiegsarbeit und Strafverfolgung vermeiden

Eine Strafverfolgung von Verbrechen, die Deutsche im IS-Gebiet begingen, scheidet häufig am Fehlen von Zeugen und Beweisen. Fachkräfte empfinden dies als Problem, da eine ausbleibende Strafverfolgung das ohnehin große Misstrauen der Gesellschaft gegenüber Rückkehrer:innen weiter steigert und damit ihre Chancen zur Reintegration verringert. Weiterhin sehen sich manche Fachkräfte mit der Erwartung konfrontiert, zur Aufarbeitung der Verbrechen des IS beizutragen. Dies ist jedoch nicht ihre Aufgabe. Eine Vermischung von Ausstiegsarbeit und Strafverfolgung gefährdet vielmehr die Glaubwürdigkeit und die Erfolgsaussichten von Ausstiegsmaßnahmen. Um Straftaten von Rückkehrer:innen aufzuklären, muss die Bundesregierung daher auch im Sinne einer nachhaltigen Ausstiegsarbeit eine kohärente Strategie zum Umgang mit den Verbrechen ehemaliger Dschihadist:innen entwickeln.

Rückholung aller im Kampfgebiet verbliebenen deutschen Staatsangehörigen

Alle für diese Studie interviewten Personen plädieren für eine Rückholung der in Nordsyrien inhaftierten deutschen Staatsangehörigen. Ihr psychischer und physischer Gesundheitszustand verschlechtert sich, je länger sie dort ausharren. Dies kann die von ihnen potenziell ausgehende Bedrohung erhöhen und ihre Wiedereingliederung erschweren. Weiterhin sorgt ihr Verbleib im Kampfgebiet für ein großes Maß an Frustration und Sorge unter ihren Angehörigen. Die extremistisch-salafistische Szene könnte diese Situation für ihre Propaganda ausnutzen. Zudem ist eine Strafverfolgung der von dieser Personengruppe mutmaßlich begangenen Kriegsverbrechen in Nordsyrien kaum möglich, da das dortige Rechtssystem international nicht anerkannt ist. Auch im Sinne der öffentlichen Sicherheit wäre es daher besser, diese Menschen nach Deutschland zurückzuholen, sie hier unter Beobachtung zu halten und in die Hände kompetenter Aussteigerprogramme zu übergeben, wenn eine Bereitschaft zum Ausstieg besteht.

EMPFEHLUNG 9

Die in Nordsyrien und Irak inhaftierten deutschen Staatsangehörigen, die sich dem Islamischen Staat (IS) angeschlossen hatten, umgehend zurück nach Deutschland holen [BICC Policy Brief 4/2021].

Die Bundesregierung muss angesichts der katastrophalen humanitären Lage in den Gefangenenlagern in Nordsyrien und den irakischen Gefängnissen mit den lokalen Behörden in Verhandlung über die Rückholung bzw. Auslieferung der inhaftierten Deutschen treten. Dies gebietet die Schutzverantwortung des Staates. Je länger deutsche Staatsangehörige ohne klare Perspektive, unter menschenunwürdigen Bedingungen und in volatiler Sicherheitslage in den ehemaligen IS-Gebieten gefangen bleiben, desto größer wird das Risiko einer verstärkten oder erneuten Radikalisierung. Flucht aus den Lagern und fortgesetzte Aktivität in terroristischen Gruppierungen stellen ein Bedrohungspotenzial dar. Eine baldige Rückführung dient auch deutschen Sicherheitsinteressen.

4 Modul 4: Prävention im Strafvollzug Nordrhein-Westfalens

KASTEN 8: PUBLIKATIONEN ZU PRÄVENTION IN HAFTANSTALTEN

- Neitzert, A., M. Döring, T. Röing, M. von Boemcken (2021, Dezember). Haftanstalten als Orte der Radikalisierungsprävention? Herausforderungen und Bedarfe der Präventionsarbeit in Justizvollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens (BICC Working Paper Nr. 5/2021). Bonn: BICC. <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/haftanstalten-als-orte-der-radikalisierungspraevention-herausforderungen-und-bedarfe-der-praeventio/>
- Neitzert, A., M. Döring, T. Röing, M. von Boemcken (2021, Dezember). Präventionsarbeit gegen Radikalisierung in den Haftanstalten NRWs stärken. Kapazitäten erhöhen, Mandate erweitern, zivilgesellschaftliche Träger fördern (BICC Policy Brief Nr. 5/2021). Bonn: BICC. <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/praeventionsarbeit-gegen-radikalisierung-in-den-haftanstalten-nrws-staerken-kapazitaeten-erhoehen/>

4.1 Methodik

Im vierten Modul untersuchte das Projekt primäre, sekundäre und tertiäre Präventionsmaßnahmen in Justizvollzugsanstalten (JVAen) Nordrhein-Westfalens. Die Datenerhebung erfolgte durch semistrukturierte Interviews mit unterschiedlichen Akteur:innen innerhalb und außerhalb der JVAen. Hierzu beantragte und erhielt das Projektteam eine Genehmigung des Justizministeriums NRW. Das Team führte überwiegend zwischen März und Juni 2021 25 Interviews, an denen in manchen Fällen mehr als eine Person teilnahm. Unter den Gesprächspartner:innen befanden sich neun Integrationsbeauftragte, drei Präventionsbeauftragte, drei Islamwissenschaftler:innen des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz (ZIK) der Justizakademie NRW, neun Mitarbeitende der Bewährungshilfe sowie mehrere Mitarbeitende der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprogramme in NRW, von Trägern sonstiger

zivilgesellschaftlicher Angebote in den JVAen und der muslimischen Religionsbetreuung. Die Befragten sind in unterschiedlichen Haftanstalten in NRW tätig, im offenen und geschlossenen Vollzug für Männer und Frauen sowie im Jugendvollzug. Die Mitarbeitenden der Bewährungshilfe arbeiten an unterschiedlichen Dienststellen im städtischen und ländlichen Raum. Aufgrund der Corona-Pandemie fand ein Großteil der Gespräche nicht vor Ort, sondern als Telefon- oder Videokonferenz statt. Im Mai 2021 führte das Projektteam zudem einen virtuellen Workshop durch, der neben dem Austausch unter den Teilnehmenden zugleich der Datenerhebung diente. Am Workshop nahmen neun Integrations- und Präventionsbeauftragte sowie drei Mitarbeitende von zwei zivilgesellschaftlichen Trägern teil, die Ausstiegsberatung und Gruppenangebote in JVAen anbieten. Der erste Teil des Workshops diente der Präsentation der vorläufigen Projektergebnisse durch die Forschenden und deren Diskussion mit den JVA-Bediensteten. Im zweiten Teil stellten die Mitarbeitenden der zivilgesellschaftlichen Träger ihre Arbeit vor und sprachen mit den JVA-Bediensteten über Herausforderungen und Bedarfe in der Zusammenarbeit zwischen Haftanstalten und zivilgesellschaftlichen Trägern.

KASTEN 9: VORTRAG ZU PRÄVENTION IM JUSTIZVOLLZUGSSYSTEM

- Präsentation der Forschungsergebnisse, Maurice Döring (BICC)
<https://youtu.be/jkH7xsozFSg?t=3382>
- Input aus der Präventionspraxis, Sertap Tonk (Präventionsbeauftragte JVA Köln und JVA Aachen)
<https://youtu.be/jkH7xsozFSg?t=4273>

4.2 Präventionsinfrastruktur in den Justizvollzugsanstalten NRWs

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren mit einer Reihe von Maßnahmen auf das Risiko extremistischer Radikalisierung in Haftanstalten reagiert. Augenfällig ist hierbei der Fokus auf Menschen islamischen Glaubens und islamistische Radikalisierung. 2016 richtete das Land das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz (ZIK) mit zwei Standorten an der JVA Remscheid und in Essen ein. Das ZIK hat einerseits den Auftrag, die interkulturellen Kompetenzen der Justizmitarbeitenden und der JVAen zu stärken. Andererseits prüft es auf Anfrage Verdachtsfälle islamistischer Radikalisierung in Haftanstalten. Die am ZIK arbeitenden Islamwissenschaftler:innen sichten beispielsweise die Literaturbestellungen von Inhaftierten und beurteilen, ob Materialien und Schriften, die bei Hafttraumkontrollen gefunden werden, islamistischen Ideologien zugeordnet werden können. Seit 2017 werden die interkulturellen Kapazitäten des Justizsektors in NRW zudem durch 45 Integrationsbeauftragte gestärkt. Sie sollen zur besseren Integration ausländischer Inhaftierter in den Anstaltsalltag und in ein straffreies Leben nach der Haftentlassung beitragen. Darüber hinaus sollen die Integrationsbeauftragten einen Beitrag zur Radikalisierungsprävention in Haftanstalten leisten. Teil ihres Auftrags ist es, das Vollzugspersonal für Anzeichen einer Hinwendung zu islamistischen Ideologien bei Gefangenen zu sensibilisieren sowie selbst solche Prozesse erkennen zu

können. Bei Verdachtsfällen sind JVAen folglich nicht allein auf die Expertise des ZIK angewiesen, sondern verfügen über eine interne Stelle, die eine erste Einschätzung abgeben und eventuell Gegenmaßnahmen in die Wege leiten kann.

Etwa zeitgleich zur Schaffung der Integrationsbeauftragten richtete das Land fünf weitere Stellen für sogenannte Präventionsbeauftragte ein. Diese sind in den Anstalten des Jugendvollzugs tätig. Ihr Aufgabenbereich ist weniger auf interkulturelle Arbeit ausgerichtet. Stattdessen steht die Prävention demokratiefeindlicher und extremistischer Einstellungen im Vordergrund. Präventionsbeauftragte führen beispielsweise Einzelgespräche mit auffälligen Jugendlichen oder bieten verdachtsunabhängige Gruppenmaßnahmen an. Der Fokus der Präventionsbeauftragten lag zunächst auf dem Bereich des Islamismus. Umso bemerkenswerter ist es, dass viele unserer Gesprächspartner:innen, die in Haftanstalten tagtäglich zu Prävention und Radikalisierung arbeiten, von der zunehmenden Bedeutung rechtsextremer und rassistischer Problemlagen in ihrem Umfeld berichteten. Einige Integrations- und Präventionsbeauftragte haben ihr Tätigkeitsfeld ausgeweitet, um auch diese Phänomene mit Präventionsangeboten adressieren zu können. Das Land NRW trägt dieser Entwicklung in gewisser Weise mit den geplanten Extremismusbeauftragten Rechnung, die explizit für verschiedene Formen des Extremismus zuständig sind und schon bald in jeder JVA des Landes arbeiten sollen. Zugleich wird diese Stelle voraussichtlich eher für Verwaltungsaufgaben in den Sicherheitsabteilungen der Haftanstalten zuständig sein. Sie hat keinen pädagogischen bzw. präventiven Auftrag.

Alles in allem berichteten unsere Interviewpartner:innen, dass sich die neu geschaffene Präventionsinfrastruktur in NRW bisher bewährt habe. Zugleich identifizierten sie jedoch einige Bedarfe und Herausforderungen.

4.3 Bedarfe und Herausforderungen

Wichtige Funktion der Präventionsbeauftragten anerkennen

Die Auswertung der von uns gesammelten Daten legt nahe, dass die Kooperation unterschiedlicher Präventionsakteur:innen in jenen JVAen effizienter und vertrauensvoller ist, in denen Präventionsbeauftragte arbeiten. Präventionsbeauftragte suchen das Gespräch mit radikalierungsgefährdeten Inhaftierten, schulen Bedienstete und arbeiten mit externen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Trägern der Präventions- und Ausstiegsarbeit zusammen. Sie leisten damit eine wichtige Arbeit an der Schnittstelle zwischen Sicherheit, Integration und Prävention.

EMPFEHLUNG 10

Das Justizministerium NRW sollte in allen Justizvollzugsanstalten des Landes Stellen für Präventionsbeauftragte schaffen [*BICC Policy Brief 5/2021*].

Präventionsbeauftragte leisten einen wichtigen Beitrag, um extremistische Radikalisierungsverläufe unter Inhaftierten zu verhindern. Jedoch gibt es bislang nur fünf Präventionsbeauftragte in NRW, die im geschlossenen Jugendvollzug arbeiten. Dieses Stellenkontingent reicht nicht aus, um den bestehenden Bedarf zu decken. Es sollte in jeder JVA des Landes eine oder einen Präventionsbeauftragte:n geben.

Bedeutung rechtsextremer Radikalisierung in Haftanstalten gerecht werden

Weiterhin stellen die Integrations- und Präventionsbeauftragten fest, dass in den Anstalten rechtsextreme sowie generell menschenfeindliche und demokratieskeptische Einstellungen von mindestens ebenso großer Bedeutung sind wie islamistische Radikalisierungstendenzen. Viele Integrations- und Präventionsbeauftragte erweiterten in Reaktion darauf ihr Arbeitsfeld selbstständig und betreiben nun Prävention gegen jegliche Form von Extremismus.

EMPFEHLUNG 11

Das Justizministerium NRW sollte das Mandat der Präventionsbeauftragten über den Islamismus hinaus auf alle Formen von Extremismus erweitern [*BICC Policy Brief 5/2021*].

Rechtsextreme und verschwörungsideologische Denkmuster nehmen unter Inhaftierten zu. Der weitere Ausbau der Präventionsinfrastruktur im Justizwesen NRW muss dieser Problemlage Rechnung tragen. Die Schaffung zusätzlicher Präventionsbeauftragter sollte mit einer expliziten Erweiterung ihres Mandats auf alle Formen von Extremismus einhergehen.

Zusammenarbeit zwischen JVAen und zivilgesellschaftlichen Trägern durch Informationsvermittlung und Vertrauensaufbau stärken

Unsere Interviewpartner:innen bewerten die Zusammenarbeit zwischen JVAen und zivilgesellschaftlichen Trägern überwiegend positiv. Letztere ermöglichen Angebote, welche die JVA-Bediensteten mit eigenen Kapazitäten nicht leisten können. Inhaftierte nehmen diese Angebote sehr gerne an, weshalb die meisten JVAen die Kooperation mit der Zivilgesellschaft ausweiten möchten. Allerdings verfügen viele zivilgesellschaftliche Träger nicht über ausreichende Ressourcen, um die Nachfrage aus den Anstalten zu decken.

EMPFEHLUNG 12

Das Land NRW sollte bewährte zivilgesellschaftliche Modellprojekte der Radikalisierungsprävention im Haftkontext verstetigen und in Regelstrukturen überführen [BICC Policy Brief 5/2021].

Zivilgesellschaftliche Träger spielen eine wichtige Rolle bei der Präventionsarbeit. Fast alle finanzieren sich in NRW über zeitlich begrenzte Projektförderungen, weshalb sie die große Nachfrage aus den Haftanstalten nicht nachhaltig bedienen können. Das Land NRW sollte die Finanzierung jener zivilgesellschaftlichen Projekte übernehmen, die sich in den letzten Jahren bewährt haben, und ihre Überführung in Regelstrukturen veranlassen.

In einigen JVAen, aber auch in der Bewährungshilfe, fehlt außerdem Wissen darüber, welche zivilgesellschaftlichen Angebote es überhaupt gibt. Manchmal besteht zu Beginn einer Zusammenarbeit auch ein gewisses Misstrauen auf beiden Seiten. Ähnliche Schwierigkeiten betreffen den Bereich der Ausstiegsarbeit, wo die Haftanstalten im Einzelfall zwischen einer Kooperation mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Programmen wählen können. In der Islamismusprävention entscheiden sich die Verantwortlichen in der Regel immer für eine Zusammenarbeit mit staatlichen Trägern, denen sie eine höhere Professionalität und Wirksamkeit zuschreiben. Dies schränkt womöglich den Kreis der Personen ein, die von der Ausstiegsarbeit erreicht werden können. Staatliche und zivilgesellschaftliche Programme können unterschiedliche Zielgruppen erreichen, welche für eine Zusammenarbeit mit der jeweils „anderen Seite“ nicht unbedingt offen sind. Eine Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen zivilgesellschaftlicher Träger für die speziellen Arbeitsbedingungen im Haftkontext sowie ein gegenseitiges Kennenlernen und ein Vertrauensaufbau, etwa im Rahmen von Konferenzen und Fachtagungen, können die Zusammenarbeit weiter verbessern.

Islamische Religionsbetreuung stärker einbeziehen

JVAen in NRW haben die Möglichkeit, muslimische Religionsbetreuer:innen über Honorarverträge anzustellen. Zwar ist Prävention nicht der eigentliche Auftrag einer professionellen Religionsbetreuung. Wenn Inhaftierte weltanschauliche Fragen mit einem Imam vor Ort besprechen können statt sich an möglicherweise radikalisierte Mitgefangene zu wenden, kann dies jedoch beträchtliche präventive Wirkung entfalten und eine Resilienz gegenüber ideologischer Radikalisierung aufbauen. Imame leiten das Freitagsgebet an, führen Gesprächsgruppen und zum Teil auch Einzelgespräche durch. Allerdings fällt es den JVAen in NRW schwer, geeignete Personen für die islamische Religionsbetreuung zu finden, auch weil die verpflichtende Sicherheitsüberprüfung oft mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt. Einerseits können die JVAen Imame nicht fest anstellen, sondern ihnen nur Honorarverträge anbieten. Dies benachteiligt diese im Vergleich zu den in Vollzeit angestellten christlichen Seelsorger:innen. Andererseits gibt es keinen islamischen Dachverband, der als Körperschaft öffentlichen Rechts die islamische Religionsbetreuung verantworten könnte. Die in NRW aktiven

islamischen Verbände lehnen derzeit zudem eine Direktanstellung von Imamen als Einmischung des Staates in ihre Angelegenheiten ab. Dennoch wären Schritte in Richtung einer Gleichstellung und nach Möglichkeit einer Festanstellung der Imame in den Haftanstalten aus Sicht derjenigen, die direkt mit muslimischen Inhaftierten arbeiten, dringend notwendig.

EMPFEHLUNG 13

Das Justizministerium NRW sollte die islamische Religionsbetreuung in den Haftanstalten des Landes ausbauen [\[BICC Policy Brief 5/2021\]](#).

Muslimische Religionsbetreuer:innen können in den JVAen in NRW nur per Honorarvertrag für maximal zehn Stunden pro Woche eingestellt werden. Insbesondere fehlt die Option einer Festanstellung in Vollzeit, was eine deutliche Schlechterstellung im Vergleich zur christlichen Seelsorge im Strafvollzug bedeutet. Das Justizministerium NRW sollte Schritte in Richtung einer Gleichstellung unternehmen und Möglichkeiten einer Festanstellung ausloten.

Vor- und Nachteile einer systematischen Erfassung von Radikalisierungsfällen in JVAen gründlich abwägen

Es gibt in den Haftanstalten NRWs bisher weder ein verbindliches Meldewesen noch ein einheitliches Clearing-Verfahren für Radikalisierungs- und Verdachtsfälle. Aus diesem Grund liegen auch keine belastbaren Daten zur Verbreitung extremistischer Einstellungen in Haftanstalten vor. Eine zentrale Datenerfassung könnte zu einem besseren Verständnis des Radikalisierungspotenzials in Haft beitragen und eine Anpassung der Präventionsarbeit an spezifische Bedarfe ermöglichen. Weiterhin kann ein standardisiertes Clearing den JVA- Bediensteten mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen geben. Zugleich besteht jedoch die Gefahr, durch ein sehr früh ansetzendes Meldewesen, welches möglicherweise unbedenkliche Äußerungen unter „Extremismusverdacht“ stellt, Inhaftierte einer Stigmatisierung auszusetzen. Im Extremfall könnte dies den Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs untergraben. Die Justiz sollte Pro- und Contra-Argumente sowie mögliche nichtintendierte Effekte sorgfältig abwägen, falls sie ein einheitliches Meldewesen einführt.

Klarheit beim Datenschutz schaffen

Eine weitere Herausforderung ist der Datenschutz, insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen JVAen, Ausstiegsprogrammen und der Bewährungshilfe. Auf der einen Seite gilt es, die Privatsphäre der Klient:innen und die Vertraulichkeit der (Ausstiegs-)Gespräche zu schützen. Transparenz bzw. Nichtweitergabe von Daten unterstützen den Vertrauensaufbau zwischen Berater:in und Klient:in. Auf der anderen Seite wäre es für die Arbeit der Bediensteten in den JVAen, insbesondere der Integrations- und Präventionsbeauftragten, hilfreich, wenn sie von den Ausstiegsberater:innen zumindest eine grundsätzliche Einschätzung der Klient:innen bekommen könnten. Zugleich können auch die Wahrnehmungen der JVA-

Bediensteten aus dem Haftalltag für die externen Berater:innen hilfreich sein. Derzeit verhindert der Datenschutz einen Austausch derartiger Informationen. Dies betrifft auch die Bewährungshelfer:innen. Diese müssen sich für einen Austausch mit Ausstiegsprogrammen oder sonstigen Stellen durch die Klient:innen von ihrer Schweigepflicht entbinden lassen. Falls Klient:innen dies verweigern oder zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, ist eine Zusammenarbeit kaum möglich. Hier braucht es dringend klare, auf die Arbeitspraxis der Präventionsakteur:innen abgestimmte, Regelungen.

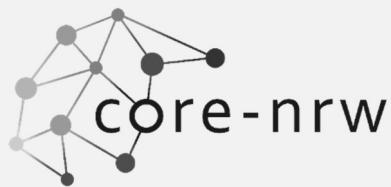
Bewährungshilfe bei der Präventionsarbeit mitdenken

Die Rolle der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht für die Radikalisierungsprävention findet bisher relativ wenig Beachtung, obwohl deren Mitarbeiter:innen (potenziell) radikalisierte Klient:innen nach ihrer Haftentlassung eng begleiten. Auch wenn Prävention nicht explizit Teil ihres Auftrags ist, trägt ihre stabilisierende und auf gesellschaftliche Integration zielende Arbeit sowohl dazu bei, einem Rückfall in extremistische Szene- und Denkstrukturen vorzubeugen, als auch Radikalisierungsprozesse in der schwierigen Umbruchsituation nach der Haftentlassung zu verhindern. Die Stärkung der präventiven Kapazitäten von Bewährungshelfer:innen liegt daher im Interesse einer effizienteren Radikalisierungsprävention im Justizwesen. In der Bewährungshilfe Tätige haben Bedarf an praxisorientierten Schulungen zum Thema Extremismus und Radikalisierung. Ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit potenziell radikalisierten Klient:innen sowie zu diesem Thema geschulte Ansprechpartner:innen und Multiplikator:innen in den Gerichtsbezirken können die Handlungssicherheit der Bewährungshelfer:innen erhöhen. Darüber hinaus würden sie von klaren Regelungen für den Datenschutz profitieren, die die Abstimmung mit anderen Stellen verbessern.

EMPFEHLUNG 14

Das Justizministerium NRW sollte die Kapazitäten der Bewährungshilfe in der Radikalisierungsprävention stärken [*BICC Policy Brief 5/2021*].

Bestehende Präventionskonzepte im Justizwesen NRWs gehen kaum auf die Bewährungshilfe ein. Das Justizministerium NRW sollte die präventiven Kompetenzen der Bewährungshilfe durch ein größeres Angebot von Weiterbildungen, einen Praxisleitfaden mit klaren Regelungen zum Datenschutz sowie die Bestellung professioneller Ansprechpartner:innen in den Gerichtsbezirken stärken.



Netzwerk für Extremismusforschung
in Nordrhein-Westfalen

Connecting Research
on Extremism
in North Rhine-Westphalia

Impressum

Herausgeber und Kontakt

Maurice Döring
BICC · Pfarrer-Byns-Str. 1 · 53121 Bonn · Tel. +49 228.911 96-0
doering@core-nrw.de · www.core-nrw.de

Die Veröffentlichung erfolgt im Kontext des Netzwerkes CoRE-NRW, einem Verbund aus Wissenschaft und Praxis zur Erforschung des extremistischen Salafismus, des Rechtsextremismus und anderer Formen des Extremismus. Die Koordinierungsstelle am BICC arbeitet im Auftrag für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW. Die Inhalte der Publikation werden allein von den Autor:innen verantwortet. Sie spiegeln nicht die Position der Koordinierungsstelle oder des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW wider.

Forschungskontext

Der Abschlussbericht entstand im Rahmen des CoRE-NRW-Projekts „Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen. Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?“, das am Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) im Zeitraum von Juli 2018 bis Dezember 2021 mit Förderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW im Rahmen von CoRE-NRW gefördert wurde.

Autor:innen

Dr. Marc von Boemcken ist Forschungsleiter und Projektleiter am BICC.

Maurice Döring ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am BICC.

Dr. Alina Neitzert war wissenschaftliche Mitarbeiterin am BICC.

Tim Röing war wissenschaftlicher Mitarbeiter am BICC.

Gestaltung

kippconcept gmbh, Bonn

März 2022